

Aktuelle Ländernachrichten

Georgien

Beitritt zum Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren

Mit Wirkung zum 1. Februar 2025 ist Georgien dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beigetreten (vgl. ATLAS-Info Nr. 0708/25). Ab diesem Datum können Versandverfahren mit der Beteiligung von Georgien im Rahmen des New Computerised Transit System (NCTS) eröffnet werden. Das TIR-Verfahren muss nicht mehr genutzt werden.

Sowohl das gemeinsame Versandverfahren als auch das Unions-versandverfahren erleichtern den Warenverkehr und die zu erfüllenden Zollförmlichkeiten, da die Waren während des Versandverfahrens keinen Einfuhrabgaben unterliegen.

Im Rahmen der Versandübereinkommen benennen die Kreditinstitute jeweils eine Bank in den am Versandverfahren teilnehmenden Ländern, die in diesen Ländern als "zustellungsbevollmächtigte Bank" und Ansprechpartner für die Zollämter und Behörden gilt.

Die aktualisierte Übersicht der zustellungsbevollmächtigten Banken stellen wir Ihnen gerne als PDF-Datei zur Verfügung.

Kolumbien: Ausbau der Erneuerbaren Energien

In Kolumbien beschleunigt sich die Entwicklung von Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien deutlich im Vergleich zu vergangenen Jahren. Diese Fortschritte sind entscheidend, da das Land dringend seine Stromversorgung erweitern muss. Der Branchenverband Andeg warnt vor einem möglichen Stromdefizit von 4 bis 6 Prozent in den nächsten Jahren. Im Jahr 2024 hat sich die installierte Kapazität für Solar- und Windenergie auf nahezu 2 Gigawatt vervierfacht, wobei Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.410 Megawatt in Betrieb genommen wurden. Der Großteil dieser Kapazität entfiel auf Solaranlagen. Es wird erwartet, dass dieser positive Wachstumstrend auch 2025 und darüber hinaus anhält. Für das laufende Jahr prognostiziert der Branchenverband SER Colombia einen Zuwachs von 670 Megawatt. Bis Ende 2025 könnten somit Solar- und Windenergieanlagen eine Kapazität von insgesamt 2.550 Megawatt erreichen, was 12 Prozent der landesweit installierten Leistung entsprechen würde. In den Jahren 2026 und 2027 soll der Ausbau erheblich beschleunigt werden, wobei SER Colombia mit einem weiteren Kapazitätzuwachs von 5.500 Megawatt rechnet. Dennoch bleibt die Finanzierung vieler Projekte unsicher.

Herausfordernd sind unter anderem Verzögerungen bei der Erlangung von Genehmigungen sowie Ungewissheit hinsichtlich der Rechtssicherheit und der regulatorischen Stabilität. Lesen Sie den kompletten Artikel auf <https://www.gtai.de> > Erneuerbare Energien in Kolumbien machen deutlichen Fortschritt | Branchen | Kolumbien | Energie.

Sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne vor dem Abschluss ihrer Exportgeschäfte!

Invest New Zealand (INZ) fördert ausländische Direktinvestitionen

Im Januar 2025 gab die neuseeländische Regierung die Gründung einer neuen Agentur namens „Invest New Zealand“ bekannt. Diese soll zukünftig ausländische Direktinvestitionen fördern. Außerdem sollen die rechtlichen Rahmenbedingungen für Direktinvestitionen verbessert sowie Bürokratie abgebaut werden.

Schwerpunktmäßig sollen Investitionen in Sektoren gefördert werden, „die die inländische Produktivität und Innovation erhöhen.“

Für deutsche Investoren sieht Todd McClay, der neuseeländische Handelsminister, Chancen „in Sektoren wie Aquakultur, erneuerbare Energien, modernes Transportwesen und saubere Technologien.“

Lesen Sie das vollständige Interview mit Todd McClay auf www.gtai.de > "Neuseeland nutzt eifrig deutsche Technologie" | Interview | Neuseeland | Investitionen

Weitere Informationen finden Sie unter Invest New Zealand.

Aktuelle Informationen

FAQs zu grenzüberschreitenden Zahlungsmeldungen

Zum 1. Januar 2025 wurden verschiedene Änderungen in der Außenwirtschaftsverordnung vorgenommen. Inzwischen stehen die FAQs der Deutschen Bundesbank zu grenzüberschreitenden Zahlungsmeldungen in aktualisierter Form (Stand 11. April 2025) zur Verfügung

Einstieg in das Meldewesen

Das Dokument „Einstieg in das Meldewesen“ wurde ebenfalls überarbeitet (aktueller Stand 11. April 2025). Anhand eines individuellen Meldepfades werden die Fragen „Was muss gemeldet werden und wie kann ich meine Meldepflicht erfüllen?“ erläutert.

Auskünfte zum außenwirtschaftlichen Meldewesen erteilt die Deutsche Bundesbank

- » bei inhaltlichen Fragen unter der Hotline-Telefonnummer 0800 1234 111 (entgeltfrei, nur erreichbar aus dem deutschen Festnetz, für Anrufe aus dem Ausland oder dem Mobilnetz ist die Durchwahl – siehe Auskünfte zum Meldewesen zu nutzen)
- » bei technischen Fragen unter der Hotline-Telefonnummer 069 9566-37707.

(Quelle: Internetseite der Deutschen Bundesbank:

- » Service > Meldewesen > Außenwirtschaft
- » Service > Meldewesen > Außenwirtschaft > FAQ & Merkblätter)

19. Exportkontrolltag im Mai in Berlin

Am 22. und 23. Mai 2025 findet in Berlin der 19. Exportkontrolltag statt. Die Veranstaltung steht unter dem Motto „Emerging Export Controls“. Das Programm befindet sich noch in der finalen Abstimmung.

Der Exportkontrolltag findet in hybrider Form statt und kann auch über einen Livestream verfolgt werden. Der Selbstkostenbeitrag liegt bei 595 Euro bei einer Präsenz- und 295 Euro bei einer Online-Teilnahme.

Weitere Informationen und Anmeldung auf www.bafa.de.

Impressum

Herausgeber:

Wiesbadener Volksbank eG

Schillerplatz 4

65185 Wiesbaden

Postanschrift
Postfach 60 60

65050 Wiesbaden
Telefon +49 611 367-0
kontakt@wvb.de
www.wvb.de

Vorstand:

Dr. Matthias Hildner, Vorsitzender
Peter Marsch
Jürgen Schäfer

Aufsichtsratsvorsitzender:

Hans-Otto Ewert

Sitz:

Genossenschaftsregister: 301
Registergericht: Amtsgericht Wiesbaden, Mainzer Straße
124, 65189 Wiesbaden, Telefon: 0611 3261-0

Aufsicht:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
www.bafin.de

Umsatzsteuer Ident. Nr.:

DE113821447

Paula Valente

Wiesbadener Volksbank eG
Auslandsgeschäft
Tel.: 0611 367-1483
E-Mail: paula.valente@wvb.de

Rechtlicher Hinweis

Diese Publikation dient ausschließlich Informationszwecken ohne Berücksichtigung Ihrer individuellen Bedürfnisse, die nur in einem Beratungsgespräch geklärt werden können. Diese Publikation ist durch die Wiesbadener Volksbank erstellt und zur Verteilung an Firmenkunden im Geschäftsgebiet der Bank bestimmt. Die Inhalte dürfen von Ihnen weder ganz, noch teilweise online zugänglich gemacht werden. Die in dieser Publikation enthaltenen Informationen und Meinungen bezieht der Verfasser aus öffentlich zugänglichen Quellen, von der DZ BANK AG und von Dritten, die er für zuverlässig hält. Weiterhin enthält diese Publikation Links zu Webseiten von externen Dritten, auf deren Inhalte die Bank keinen Einfluss hat. Für die Inhalte der verlinkten Webseiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich. Trotz sorgfältiger Prüfung der Angaben haften die Bank oder die DZ BANK AG für Mängel dieser Publikation nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für Schäden, die auf leichter Fahrlässigkeit beruhen, wird dagegen nicht übernommen.

Alle Meinungen geben die aktuelle Einschätzung des Verfassers wieder und stellen nicht notwendigerweise die Meinung der Bank, der DZ BANK AG oder mit ihr verbundener Unternehmen dar.

Rechtliche Ausführungen berücksichtigen die im Zeitpunkt des Erscheinens bekannte Rechtslage. Die rechtliche Beurteilung kann sich im Zeitverlauf beispielsweise durch geänderte Gesetze, andere Rechtsvorschriften oder Rechtsprechung ändern. Die Ausführungen sind allgemeiner Art und können naturgemäß nicht die im Einzelfall bestehenden Besonderheiten berücksichtigen. Es wird daher empfohlen, bei konkreten rechtlichen Fragen einen Rechtsberater zu konsultieren.